



## Geschäftsverteilungsplan

für das Jahr 2021

in der ab 1. Januar 2021 gültigen Fassung

Direktor des Sozialgerichts:	DSG Dr. Heuser
Vertreter:	RSG Dr. Pawlita
Geschäftsleiterin:	Amtfrau Henkel
Vertreterin:	Ol(in) Ditschler
n	
Richterrat:	RinSG Kopf
Vertreterin:	Rin Dewitz
Pressesprecherin	RinSG Hellkötter-Backes
Personalrat:	N.N.
Örtl. Vertrauensmann f.d.SG Marburg, Gießen, Kassel, Fulda u. Frankfurt der Schwerbehinderten:	VA Nothdurft
Vertreter:	Ol Schuchert (SG Frankfurt)

## 1. Kammer

**Sachgebiet:** Streitigkeiten aus dem sozialen Entschädigungsrecht, der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung  
Streitigkeiten aus § 4 Abs. 6 und § 59 Abs. 1 letzter Satz des Schwerbehindertenrecht in der bis 30. Juni 2001 geltenden Fassung sowie aus § 69 und § 145 Abs. 1 letzter Satz des SGB IX in der bis 31. Dezember 2017 geltenden Fassung sowie aus § 152 und § 228 Abs. 5 Satz 4 des SGB IX in der ab 01. Januar 2018 geltenden Fassung.

Streitigkeiten aus dem Zivildienstgesetz,  
Streitigkeiten nach dem Häftlingshilfegesetz,  
Streitigkeiten nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten,  
Streitigkeiten nach den §§ 51-54 Abs. 1 Bundesseuchengesetz,  
Streitigkeiten nach Art. 1 § 25 Abs. 5 des Ersten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht und nach Art. 1 § 16 Abs. 2 des Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht,  
Streitigkeiten aus dem Gesetz über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen DDR bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen,  
Streitigkeiten aus dem Anti-D-Hilfegesetz,  
Streitigkeiten aus dem Blindengeld- und Blindenhilfegesetz der Länder, soweit der Rechtsweg vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit eröffnet ist.

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzende:	Rin	Dewitz
Erstvertreter:	DSG	Dr. Heuser
Zweitvertreterin:	RinSG	Hellkötter-Backes
Sitzungstage:	Dienstag und Freitag	
Urkundsbeamtin: Vertreterin:	Ol(in) A	Ditschler Henkel

## **2. Kammer**

**Sachgebiet: Streitigkeiten aus der Arbeitslosenversicherung (SGB III) und den sonstigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit sowie Streitigkeiten aus dem Kindergeldrecht mit Ausnahme der Verfahren nach §§ 6a und 6b BKKG (Az. KG),**

**für den gesamten Gerichtsbezirk.**

Vorsitzender:	R	Dr. Klausmann
Erstvertreter:	RSG	Dr. Pawlita
Zweitvertreter:	R	Lockhofen
Sitzungstage:	Mittwoch und Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	Ol(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

## **3. Kammer**

**Sachgebiet: Streitigkeiten aus der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII)**

**für den gesamten Gerichtsbezirk.**

Vorsitzende:	RinSG	Kopf
Erstvertreterin:	Rin	Thorn
Zweitvertreter:	DSG	Dr. Heuser
Sitzungstage:	Donnerstag und Freitag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	Ol(in)	Ditschler

## **4. Kammer**

**Sachgebiet: Streitigkeiten aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit den**

**Namensanfangsbuchstaben A – O,  
sowie aus dem Bestand der 15. Kammer die laufenden Verfahrensakten aus den Jahre 2014 bis 2016 und ältesten acht der am 31.12.2020 noch anhängigen und nicht zur mündlichen Verhandlung geladenen Verfahren aus dem Eingangsjahr 2017.**

**Streitigkeiten aus der gesetzlichen Pflegeversicherung nach dem SGB XI,  
Streitigkeiten aus der Alterskasse der Landwirte einschließlich der des Gartenbaues,  
Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz,  
Entscheidungen nach § 18 Abs. 3 und 4, §§ 21 u. 22 SGG,**

**für den gesamten Gerichtsbezirk.**

Vorsitzender:	DSG	Dr. Heuser
Erstvertreterin:	Rin	Dewitz
Zweitvertreter:	RSG	Dr. Pawlita
Sitzungstag:	Dienstag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	Ol(in)	Ditschler

## **5. Kammer**

**Sachgebiet:** **Streitigkeiten aus dem Gesetz der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), mit dem Namensanfangsbuchstaben A - C und I - O, die mit Geschäftsverteilungsbeschluss vom 18.09.2019 aus der 8. Kammer übertragenen anhängigen Verfahren,**

**Streitigkeiten nach §§ 6a und 6b BKKG (Az. BK),**

**für den gesamten Gerichtsbezirk.**

Vorsitzender:	R	Lockhofen
Erstvertreterin:	RinSG	Hellkötter-Backes
Zweitvertreterin:	Rin	Thorn
Sitzungstage:	Montag und Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	Ol(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

## **6. Kammer**

**Sachgebiet: Streitigkeiten aus der Krankenversicherung (SGB V) einschließlich Krankenversicherung der Landwirte,**

**mit den Namensanfangsbuchstaben A – Z,  
mit Ausnahme der Verfahren und Streitigkeiten von Krankenhäusern gegen Krankenkassen und Krankenkassen gegen Krankenhäuser**

**für den gesamten Gerichtsbezirk.**

**Streitigkeiten nach § 405 RVO bzw. 257 SGB V,  
Streitigkeiten nach dem Lohnfortzahlungsgesetz,  
Streitigkeiten aus der Krankenversorgung der NS-Verfolgten (§ 227a Bundesentschädigungsgesetz),  
Beitragsstreitigkeiten aus der gesetzlichen Pflegeversicherung,  
Streitigkeiten, für die die übrigen Kammern nicht zuständig sind,**

**für den gesamten Gerichtsbezirk.**

Vorsitzende: RinSG Hellkötter-Backes

Erstvertreter: R Lockhofen

Zweitvertreterin: Rin Dewitz

Sitzungstage: Montag und Mittwoch

Urkundsbeamtin: Ol(in) Ditschler

Vertreterin: A Henkel

## **7. Kammer**

**Sachgebiet: Angelegenheiten der Güterichter,**

**für den gesamten Gerichtsbezirk.**

Vorsitzende: RinSG Hellkötter-Backes

Urkundsbeamtin: Ol(in) Ditschler

Vertreterin: A Henkel

## **8. Kammer**

**Sachgebiet: Streitigkeiten aus dem Gesetz der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II),  
Namensanfangsbuchstaben D – H u. P – Z,  
für den gesamten Gerichtsbezirk.**

Vorsitzende:	RinSG	Kopf
Erstvertreterin: Zweitvertreter:	Rin DSG	Thorn Dr. Heuser
Sitzungstage:	Donnerstag und Freitag	
Urkundsbeamtin: Vertreterin:	A Ol(in)	Henkel Ditschler

## **9. Kammer**

**Sachgebiet: Streitigkeiten aus der Sozialhilfe (SGB XII),  
einschließlich der Angelegenheiten der Eingliederungshilfe nach dem Teil 2 des SGB IX,  
einschließlich aller bis zum 31.12.2020 bei der 16.  
Kammer eingegangenen Verfahren,  
Streitigkeiten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz,  
für den gesamten Gerichtsbezirk.**

Vorsitzende:	Rin	Thorn
Erstvertreterin: Zweitvertreter:	RinSG R	Kopf Dr. Klausmann
Sitzungstag:	Dienstag	
Urkundsbeamtin: Vertreterin:	Ol(in) A	Ditschler Henkel

## **10. Kammer**

**Sachgebiet: Streitigkeiten für Angelegenheiten aus dem Kostenrecht,**

**Streitigkeiten, die nach der Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (AktO-SG) – Stand 1. Januar 2018 – und nach den ergänzenden Regelungen des Präsidenten des Hess. Landessozialgerichts zur Bundeseinheitlichen Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit ein Aktenzeichen mit dem Registerzeichen SF und dem nachzustellenden Zusatzzeichen E oder K erhalten,**

**für den gesamten Gerichtsbezirk.**

**Streitigkeiten zwischen einer natürlichen Person und dem oder der Bundesbeauftragten oder nach Landesrecht für die Kontrolle des Datenschutzes zuständigen Stelle gemäß Artikel 78 Absatz 1 und 2 Verordnung (EU) 2016/679 aufgrund der Verarbeitung von Sozialdaten, die im Zusammenhang mit einer Angelegenheit nach § 51 Absatz 1 und 2 SGG stehen;**

**Klagen der betroffenen Person gegen einen Verantwortlichen oder einen Auftragsverarbeiter wegen eines Verstoßes gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2016/679 oder der darin enthaltenen Rechte der betroffenen Person bei der Verarbeitung von Sozialdaten, die im Zusammenhang mit einer Angelegenheit nach § 51 Absatz 1 und 2 SGG stehen,**

**für den gesamten Gerichtsbezirk.**

Vorsitzender:	R	Lockhofen
Erstvertreterin:	RinSG	Hellkötter-Backes
Zweitvertreterin:	Rin	Thorn
Sitzungstage:	Montag und Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	Ol(in)	Ditschler



## **11. Kammer**

**Sachgebiet:** Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land Hessen, soweit die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beklagt wird, mit Ausnahme der Streitigkeiten nach den Grundsätzen der Erweiterten Honorarverteilung,

Namensanfangsbuchstaben A – K einschließlich wiederaufgerufener Verfahren, mit Ausnahme der Klagen und Anträge von Medizinischen Versorgungszentren,

ab dem Geschäftsjahr 2016 mit Ausnahme der Verfahren, die ab dem 01.01.2016 und bis zum 31.12.2017 in der 11. Kammer anhängig geworden sind,

mit den Namensanfangsbuchstaben A – F,

Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit es sich um Streitigkeiten der ausschließlich psychotherapeutisch tätigen ärztlichen Psychotherapeuten und der psychologischen Psychotherapeuten einschließlich der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten oder Ambulanzen an Ausbildungsstätten nach dem Psychotherapeutengesetz gegen die Kassenärztliche Vereinigung Hessen oder die Krankenkassen wegen Honorarzählung oder der Honorarhöhe, ohne aber sachlich-rechnerische Berichtigungen, handelt.

Alle Verfahren, die bis einschließlich 31.12.2007 eingegangen sind, einschließlich derjenigen, für die nach Ruhen, Aussetzen u. ä. ein neues Aktenzeichen zu vergeben ist,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzender:	R	Dr. Klausmann
Erstvertreter:	RSG	Dr. Pawlita
Zweitvertreter:	R	Lockhofen
Sitzungstage:		Mittwoch und Donnerstag
Urkundsbeamtin:	Ol(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

## **Kammer 12**

**Sachgebiet:** Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land Hessen, soweit die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beklagt wird und soweit nicht eine Zuständigkeit der 11., 17. oder 18. Kammer besteht,

Namensanfangsbuchstaben Q – Z einschließlich wieder-  
aufgerufener Verfahren, mit Ausnahme der Klagen und  
Anträge von Medizinischen Versorgungszentren,

sowie alle Verfahren, die vor dem 01.01.2016 in der  
11. Kammer anhängig geworden sind,

sowie alle Verfahren außer mit dem Anfangsbuchstaben  
K, die am 31.05.2019 bei der 16. Kammer anhängig wa-  
ren,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das  
Land Hessen, soweit die Zulassungsausschuss für Ärzte  
bei der KV Hessen oder der Berufsausschuss für Ärzte  
bei der KV beklagt wird,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das  
Land Hessen, soweit die Kassenzahnärztliche Vereini-  
gung beklagt wird,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das  
Land Hessen, soweit der Gemeinsame Beschwerdeaus-  
schuss der Zahnärzte und Krankenkassen in Hessen be-  
klagt wird,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Alle übrigen Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht  
(KA) für das Land Hessen, soweit nicht eine Zuständig-  
keit der 11., 17. oder 18. Kammer gegeben ist.

Vorsitzender: RSG Dr. Pawlita

Erstvertreter: R Dr. Klausmann

Zweitvertreterin: RinSG Kopf

Sitzungstag: Mittwoch

Urkundsbeamtin: Ol(in) Ditschler

Vertreterin: A Henkel

## **Kammer 13**

**Sachgebiet:** Streitigkeiten von Krankenhäusern gegen Krankenkassen und Krankenkassen gegen Krankenhäuser, Eingänge ab dem 01.07.2018 sowie wiederaufgerufene Verfahren,

mit den Namensanfangsbuchstaben A – L,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzender:	R	Lockhofen
Erstvertreterin:	RinSG	Hellkötter-Backes
Zweitvertreterin:	Rin	Thorn
Sitzungstage:	Montag und Donnerstag	
Urkundsbeamtin:	Ol(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

## **Kammer 14**

**Sachgebiet:** Streitigkeiten von Krankenhäusern gegen Krankenkassen und Krankenkassen gegen Krankenhäuser, einschließlich wiederaufgerufener Verfahren,

mit den Namensanfangsbuchstaben M – Z,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Vorsitzender:	RSG	Dr. Pawlita
Erstvertreter:	Rin	Dr. Klausmann
Zweitvertreterin:	RinSG	Kopf
Sitzungstag:	Mittwoch	
Urkundsbeamtin:	Ol(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

## **15. Kammer**

**Sachgebiet: Streitigkeiten aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit den**

**Namensanfangsbuchstaben P – Z.**

**Streitigkeiten aus dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG),**

**für den gesamten Gerichtsbezirk.**

Vorsitzende:	Rin	Dewitz
Erstvertreter:	DSG	Dr. Heuser
Zweitvertreterin:	RinSG	Hellkötter-Backes
Sitzungstage:	Dienstag und Freitag	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	OI(in)	Ditschler

## **16. Kammer**

**Sachgebiet: unbesetzt**

## **17. Kammer**

**Sachgebiet: Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit der Beschwerdeausschuss der Ärzte und Krankenkassen Hessen beklagt wird,**

**für den gesamten Gerichtsbezirk.**

**Streitigkeiten nach den Grundsätzen der Erweiterten Honorarverteilung, auch soweit sie vor dem 01.01.2021 anhängig geworden sind, einschließlich wiederaufgerufener Verfahren,**

**für den gesamten Gerichtsbezirk.**

**Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land Hessen, soweit die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beklagt wird, mit Ausnahme der Streitigkeiten der ausschließlich psychotherapeutischen tätigen ärztlichen Psychotherapeuten und der psychologischen Psychotherapeuten einschließlich der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten oder Ambulanzen an Ausbildungsstätten gegen die Kassenärztliche Vereinigung Hessen oder die Krankenkassen wegen Honorarzahlgung oder Honorarhöhe, soweit es sich bei Letzteren nicht um eine sachlich-rechnerische Berichtigung handelt,**

**für Klage und Anträge von Medizinischen Versorgungszentren einschließlich wiederaufgerufener Verfahren,**

**für den gesamten Gerichtsbezirk.**

Vorsitzende:	RinSG	Hellkötter-Backes
Erstvertreter:	R	Lockhofen
Zweitvertreterin:	Rin	Dewitz
Sitzungstage:	Montag und Mittwoch	
Urkundsbeamtin:	OI(in)	Ditschler
Vertreterin:	A	Henkel

## **18. Kammer**

**Sachgebiet:** Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht für das Land Hessen, soweit die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beklagt wird mit Ausnahme der Streitigkeiten nach den Grundsätzen der Erweiterten Honorarverteilung und mit Ausnahme der Streitigkeiten der ausschließlich psychotherapeutischen tätigen ärztlichen Psychotherapeuten und der psychologischen Psychotherapeuten einschließlich der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten oder Ambulanzen an Ausbildungsstätten gegen die Kassenärztliche Vereinigung Hessen oder die Krankenkassen wegen Honorarzahung oder Honorarhöhe, soweit es sich bei Letzteren nicht um eine sachlich-rechnerische Berichtigung handelt,

Namensanfangsbuchstaben L – P einschließlich wiederaufgerufener Verfahren, mit Ausnahme der Klagen und Anträge von Medizinischen Versorgungszentren

ab dem Geschäftsjahr 2020,

sowie alle Verfahren, die nach dem 01.01.2016 und bis zum 31.12.2017 in der 11. Kammer anhängig geworden sind,

mit den Namensanfangsbuchstaben A – F,

für den gesamten Gerichtsbezirk.

Streitigkeiten aus dem Vertragsarztrecht (KA) für das Land Hessen, soweit die Prüfungsstelle bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen beklagt wird, auch soweit sie vor dem 01.01.2021 anhängig geworden sind.

Vorsitzender:	R	Lockhofen
Erstvertreterin:	RinSG	Hellkötter-Backes
Zweitvertreterin:	Rin	Thorn
Sitzungstage:	Montag und Mittwoch	
Urkundsbeamtin:	A	Henkel
Vertreterin:	OI(in)	Ditschler

## **1. Rechtshilfeersuchen, Anträge und Anfragen**

Die Rechtshilfeersuchen, Anträge und Anfragen werden je nach ihrem Sachgebiet den zuständigen Kammern zugeteilt.

## **2. Ehrenamtliche Richter\*Innen**

Die Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auf die Kammern und die Reihenfolge ihrer Zuziehung richtet sich nach Anlage I. Begonnen wird mit der ehrenamtlichen Richter/dem ehrenamtlichen Richter, die/der derjenigen/demjenigen in der Reihe folgt, die/der als Letzte/r zugezogen worden ist.

Neu ernannte ehrenamtliche Richter/innen werden durch Präsidiumsbeschluss – der auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden kann – einer Kammer zugewiesen. Der/Die neue/r ehrenamtliche Richter/in wird nach Zuweisung entsprechend an die vorhandene Liste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter unten in jede Kammer eingesetzt und entsprechend dieser Reihenfolge zu den Verhandlungsterminen herangezogen.

Die Ladung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter erfolgt nach der Zuordnung in Eureka. Dabei ist darauf zu achten, dass der/die ehrenamtliche/r Richter(in) geladen wird, der/die zeitlich am Längsten nicht an einer mündlichen Verhandlung teilgenommen hat.

Ist eine ehrenamtliche Richter/dem ehrenamtlichen Richter verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, wird die/der Nächste in der Reihe als ihre/sein Vertreter/in zugezogen, sofern sie/er nicht bereits zu einer Sitzung geladen ist; ist auch diese/dieser verhindert oder ihre/seine Ladung wegen Zeitmangels oder aus anderen Gründen nicht möglich, folgt die/der Übernächste und so fort.

Die verhinderte ehrenamtliche Richter/dem ehrenamtlichen Richter wird erst erneut geladen, wenn sie bzw. er der Reihenfolge nach zu laden ist.

Ist bei Ausfall einer ehrenamtlichen Richter/dem ehrenamtlichen Richters die Ladung nach der Liste wegen Zeitmangels oder aus anderen Gründen nicht möglich, so sind die in dem Geschäftsverteilungsplan in der Anlage angeführten, in Marburg oder in der Nähe von Marburg wohnenden ehrenamtlichen Richterinnen/ehrenamtlichen Richter zuzuziehen (Notliste, Anlage II). Falls die Notlisten für die Kammern 2 bis 7 erschöpft sind, dient die Liste der ehrenamtlichen Richterinnen/ehrenamtlichen Richter der Kammer 5 in der jeweiligen Reihenfolge der Hinzuziehung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter als weitere Notliste. Die Heranziehung ist der ehrenamtlichen Richter/dem ehrenamtlichen Richter auf den letzten Turnus nicht anzurechnen.

## **3. Feststellung der Versicherungspflicht, der Versicherungsberechtigung und der Beitragshöhe**

Bei Klagen und Anträgen betreffend die Feststellung der Versicherungspflicht, der Versicherungsberechtigung und der Beitragshöhe richtet sich die Zuständigkeit der Kammern nach dem/der Beklagten.

#### **4. Allgemeiner Teil**

- a) Wird gemäß § 113 SGG die Verbindung mehrerer Verfahren aus verschiedenen Kammern beschlossen, so ist für die verbundenen Verfahren die Kammer zuständig, welche die Verbindung beschlossen hat. Werden diese Verfahren wieder getrennt, bleibt die Zuständigkeit bei der Kammer, die die Trennung beschließt. Zuständig für die Entscheidung über die Verbindung ist die Kammer, die nach Buchstabe c bei gemeinsam erhobener Klage für das Verfahren zuständig wäre.
- b) Erfolgt eine Aufteilung nach Buchstaben, so gelten folgende Regelungen: Bei einer Gesellschaft einschließlich ärztlichen Berufsausübungsgemeinschaften, einem Verein, einer (sonstigen) juristischen Person, einer (sonstigen) nicht rechtsfähigen Personenvereinigung im Sinne von § 70 Nr. 2 SGG oder einer Behörde gilt der tatsächliche Firmenname/Behördenname/Vereinsname (z. B. **K**ies Müller GmbH, **K**linikum Hessen GmbH, **K**rankenhaus St. X, **M**VZ Müller Maier); besteht die Bezeichnung nur aus Namen, ist der erste in deren Bezeichnung vorkommende Zuname maßgeblich. Artikel („Der“, „Die“, „Das“) bleiben dabei ohne Berücksichtigung. Bei von einem Insolvenzverwalter anhängig gemachten Streitsachen ist der Name/die Bezeichnung des Gemeinschuldners nach der vorgenannten Regelung für die alphabetische Bestimmung maßgebend. Als (erster) Zuname gilt die Namensbezeichnung, die mit einem großen Buchstaben beginnt (z.B. „von **A**del“, de (la) **R**osa“, „**M**cCartney“, ten **B**osch etc.).
- c) Bei Streitsachen, in denen wegen subjektiver Klagehäufung mehrere Kammern als zuständig in Betracht kommen, ist

##### **für Zugänge ab dem 01.01.2019**

ist die Kammer zuständig, in die der Rechtsstreit nach dem Anfangsbuchstaben des Namens der-/desjenigen Beteiligten, die/der alphabetisch am weitesten vorne angesiedelt ist, fällt. Diese Zuständigkeit bleibt auch im Falle der Trennung erhalten.

Bei Klagen, an denen Leistungserbringer im Krankenversicherungsrecht beteiligt sind, richtet sich die Zuständigkeit nach deren Anfangsbuchstaben.

- d) Bei der Wiederaufnahme von ruhend gestellten Verfahren erfolgt die Eintragung in die bisherige Kammer. Existiert diese nicht mehr, ist sie auslaufend (keine Neueingänge) oder ist sie für ein anderes Rechtsgebiet zuständig geworden, so ist die Wiederaufnahme wie ein Neueingang zu behandeln. Abweichend von der in den beiden Vorsätzen formulierten Regelung, ist die 17. Kammer zuständig für wieder aufgenommene KA-Verfahren, in denen ein MVZ Klägerin ist.
- e) SF-Verfahren als Entscheidung über Erinnerungen gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse werden in der 10. Kammer bearbeitet und entschieden.
- f) Für Neben- und Folgeentscheidungen, die in statistisch erledigten Hauptsacheverfahren noch zu treffen sind (PKH-Überprüfungen, Kostengrundentscheidungen, Entschädigungen, Anträge auf richterliche Festsetzungen, Anhörungsrügen, Gegenvorstellungen etc.), sowie für Vollstreckungsklagen ist der/die Vorsitzende der Kammer zuständig, in der die Hauptsache erledigt wurde.

Für den Fall, dass die Kammer nicht mehr für das betreffende Rechtsgebiet zuständig ist, ist die Akte von der/dem nach dem aktuellen Geschäftsverteilungsplan zuständigen Vorsitzenden zu bearbeiten.



## **5. Entscheidung über Anträge auf Richterablehnung wegen Befangenheit**

Für die Entscheidung über Ausschließung oder Ablehnung gemäß § 60 Abs. 1 SGG wird, soweit der oder die Vorsitzende der jeweiligen Kammer betroffen ist, folgende Regelung getroffen:

Über die Ausschließung oder Ablehnung

des/der Vorsitzenden der	1. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	12. Kammer
des/der Vorsitzenden der	2. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	3. Kammer
des/der Vorsitzenden der	3. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	11. Kammer
des/der Vorsitzenden der	4. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	2. Kammer
des/der Vorsitzenden der	5. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	14. Kammer
des/der Vorsitzenden der	6. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	4. Kammer
des/der Vorsitzenden der	8. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	13. Kammer
des/der Vorsitzenden der	9. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	18. Kammer
des/der Vorsitzenden der	10. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	4. Kammer
des/der Vorsitzenden der	11. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	17. Kammer
des/der Vorsitzenden der	12. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	15. Kammer
des/der Vorsitzenden der	13. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	1. Kammer
des/der Vorsitzenden der	14. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	5. Kammer
des/der Vorsitzenden der	15. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	6. Kammer
des/der Vorsitzenden der	17. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	9. Kammer
des/der Vorsitzenden der	18. Kammer entscheidet der/die Vorsitzende der	8. Kammer

Dies gilt auch für bereits anhängige Verfahren.

Wird die/der nach dieser Regelung zuständige Kammervorsitzende im Zeitpunkt der Eröffnung des Verfahrens über die Ausschließung oder Ablehnung wegen Abwesenheit vertreten, gelten die Vertretungsregelungen des Geschäftsverteilungsplanes.

## **6. Vertretung der Richterinnen und Richter untereinander:**

Sollte sowohl der/die Erstvertreter(in) als auch der/die Zweitvertreter(in) die Vertretung nicht wahrnehmen können, hat die/der im Alphabet nachfolgende nächste Richterin/Richter bezogen auf die Zweitvertretung die Vertretung zu übernehmen.

## **7. Befangenheitsanträge gegen ehrenamtliche Richter\*Innen)**

Für die Entscheidung über die Ausschließung oder Ablehnung gemäß § 60 Abs. 1 SGG ist, soweit hiervon der oder die ehrenamtlichen Richter (innen) der Kammer betroffen ist, ist der/die Vorsitzende der Kammer zuständig, der der betroffene ehrenamtliche Richter/die ehrenamtliche Richterin angehört.

## Anlage I

### Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auf die Kammern

#### 1. Kammer

Aus dem Kreise der Versorgungsberechtigten, der behinderten Menschen  
im Sinne des SGB IX und Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts:

- 1 Berge, Karin
- 2 Glinski, Reiner
- 3 Kloster, Angela
- 4 Heubel, Christian
- 5 Pitzer, Rüdiger
- 6 Weidemüller, Klaus-Dieter
- 7 Müller, Peter
- 8 Kriegsmann, Achim
- 9 Kraft-Peil, Ilona

Aus dem Kreise der mit dem sozialen Entschädigungsrecht  
oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertrauten Personen (KOV-V):

- 1 Born, Heinz-Justus
- 2 Boucsein, Günter
- 3 Heyn, Helmut
- 4 Hucke, Georg
- 5 Scharf, Brigitte
- 6 Szabo, Ladislaus
- 7 Achenbach, Lutz
- 8 Schneider, Andrea
- 9 Baum, Gudrun
- 10 Uludag-Mutluoglu

### **3. Kammer**

Aus dem Kreise der Versicherten (Vers):

- 1 Hering, Gisela
- 2 Michel, Betina Andrea
- 3 Müller, Helmut
- 4 Mottner, Elke
  
- 5 Bromm-Eucker, Anette
- 6 Pécanac, Verica
- 7 Gunnesch, Horst
- 8 Weigel, Heinrich
- 9 Kroll, Michael

Aus dem Kreise der Arbeitgeber (AG):

- 1 Ortmüller, Walter
- 2 Wahlen, Frederic
- 3 Kühn, Wolfram
- 4 Kremer, Peter
- 5 Müller, Markus
- 6 Welsch, Willy

## **4. und 15. Kammer**

Aus dem Kreise der Versicherten (Vers):

- 1 Dannenhaus, Jürgen
- 2 Bal, Metin
- 3 Beuter, Michelle
- 4 Nühs, Frank-Michael
- 5 Schneider, Renate
- 6 Skutnik, Heike
- 7 Stepanjan, Rita
- 8 Eroglu, Yusuf
- 9 Trampe, Regina
- 10 Bastet, Karsten
- 11 Schumacher, Karl-Hans
- 12 Flemming, Annette
- 13 Hoffarth, Werner

Aus dem Kreise der Arbeitgeber (AG):

- 1 Klein, Julia
- 2 Hoffmann, Patricia
- 3 Weigand, Harald
- 4 Kleine, Andreas
- 5 Schmidt, Bernd
- 6 Naumann, Heike
- 7 Mancini, Frank
- 8 Röder, Rainer
- 9 Aßmann, Anne
- 10 Völlmecke, Jürgen

## **2., 5. und 8. Kammer**

Aus dem Kreise der Versicherten für Angelegenheiten der Grundsicherung  
für Arbeitsuchende im Sinne des SGB II (GsAsAN)

- 1 Görge, Winfried
- 2 Branahl, Lisa
- 3 Happel, Michael
4. Juncker, Alexander
- 5 Lenz, Jörg
- 6 Kraft, Gabriela
- 7 Meyer, Norbert
- 8 Kläs, Helga
- 9 Heck, Inka
- 10 Gärtner, Bärbel
- 11 Paris, Gerhard

Aus dem Kreise der Arbeitgeber für Angelegenheiten der Grundsicherung  
für Arbeitsuchende im Sinne des SGB II (GsAsAG)

- 1 Stauzebach, Ute
- 2 Ebert, Hans Joachim
- 3 Zörb, Mario
- 4 Westermann, Jana
- 5 Teppe, Bernd
- 6 Neuschäfer, Wilfried
- 7 Laun-Röthinger, Frank
- 8 Vetter, Matthias

## **6., 13. und 14. Kammer**

Aus dem Kreise der Versicherten (Vers):

- 1 Buch-Rothe
- 2 Busch, Friedhelm-Heinrich
- 3 Achnitz, Hans-Joachim
- 4 Weller, Torsten
- 5 Kaden, Petra
- 6 Hentrup, Karsten
- 7 Dreher, Freimut
- 8 Ducke, Peter

Aus dem Kreise der Arbeitgeber (AG):

- 1 Zimmermann, Mike
- 2 Klaus Richter
- 3 Eckel, Matthias
- 4 Hirschberg, Michael
- 5 Sommer, Siegrid-Hannelore
- 6 Laun-Röthinger, Frank
- 7 Honndorf, Michael

## **9. Kammer**

Aus dem Kreis für Angelegenheiten der Sozialhilfe und  
des Asylbewerberleistungsgesetzes (SOAY)

- 1 Lölkes, Karin
- 2 Hesse, Werner
- 3 Kräling, Hildegard
- 4 Naumann, Willi
- 5 Steuber, Heike Erika
- 6 Hesse, Klaus
- 7 Rath, Ursula
- 8 Engelhardt, Sigrid

## **10. Kammer**

Alle ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Sozialgerichts Mar-  
burg

## **11., 12., 17. und 18. Kammer**

Vertragsarztrecht  
Aus dem Kreise der Kassenärzte (KÄ):

- 1 Eisenhuth, Heike
- 2 Balsler, Dr. Christina
- 3 Gotthardt, Dr. Sybille
- 4 Sipos, Dr. Siegwart
- 5 Maurer, Dr. med. Heidrun
- 6 Schmidt-Hestermann, Dr. Christian
- 7 Frank, Dr. Bernd
- 8 Reinwald, Dr. med. Hendrik
- 9 Becker, Nicole
- 10 Himmel, Dr. med. Barbara
- 11 Merz, Thomas
- 12 Haupt, Günter
- 13 von Waldthausen, Dr. Nicolas
- 14 Deutsch, Dr. Matthias
- 15 Daur, Dr. Elke
- 16 Miermeister, Bernhard
- 17 Friedl, Cornelia
- 18 Brosig, Dr. med. Carmen
- 19 Amelung, Dr. Gerhard
- 20 Schnee, Dr. Jürgen
- 21 Hofmann, Dr. Winfried



Vertragsarztrecht  
Aus dem Kreise der Krankenkassen (KraKa):

- 1 Kunkel, Jürgen
- 2 Lamm, Detlef
- 3 Belz-Kupka, Pia
- 4 Till, Martin
- 5 Braun, Dr. Andreas
- 6 Dörner, Stefan
- 7 Sand, Rainer
- 8 Kortevoß, Dr. Axel

Aus dem Kreise der Kassenzahnärzte (KaKza):

- 1 Dr. Combecher, Stefan
- 2 Lehmann, Ralph
- 3 Baltzer, Martin
- 4 Dr. Dilaver, Selim
- 5 Gissel, Birgit
- 6 Scholz, Jörg
- 7 Wiechers, Hans-Thorsten